



ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙(0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- 0-30° DACHNEIGUNG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZEN DER BEREITS GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLÄNE

STADT PIRMASENS BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET

AM HÄUSEL AM SOMMERWALD ÄNDERUNGSPLAN VII

NACH § 13 BBAUG

VOM JULI 1978

MST.: 1:1000

Anlage P 027f
Planzeichnung

DEM ÄNDERUNGSPLAN WIRD ZUGESTIMMT
PIRMASENS, DEN 4. JULI 1978

i.A. Spoff

DER STADTRAT HAT AM ^{10.07} ~~18. DEZ.~~ 1978
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
BESCHLOSSEN.

DER STADTRAT HAT NACH § 10 BBAUG.
DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN
PIRMASENS, DEN 18. DEZEMBER 1978

M. Müller
OBERBÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLANENTWURF AUFGESTELLT
PIRMASENS IM JULI 1978

L. W.
BAUDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICHE BEKANNTMACHUNG
AM 5. FEBRUAR 1979